

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweges“

- Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

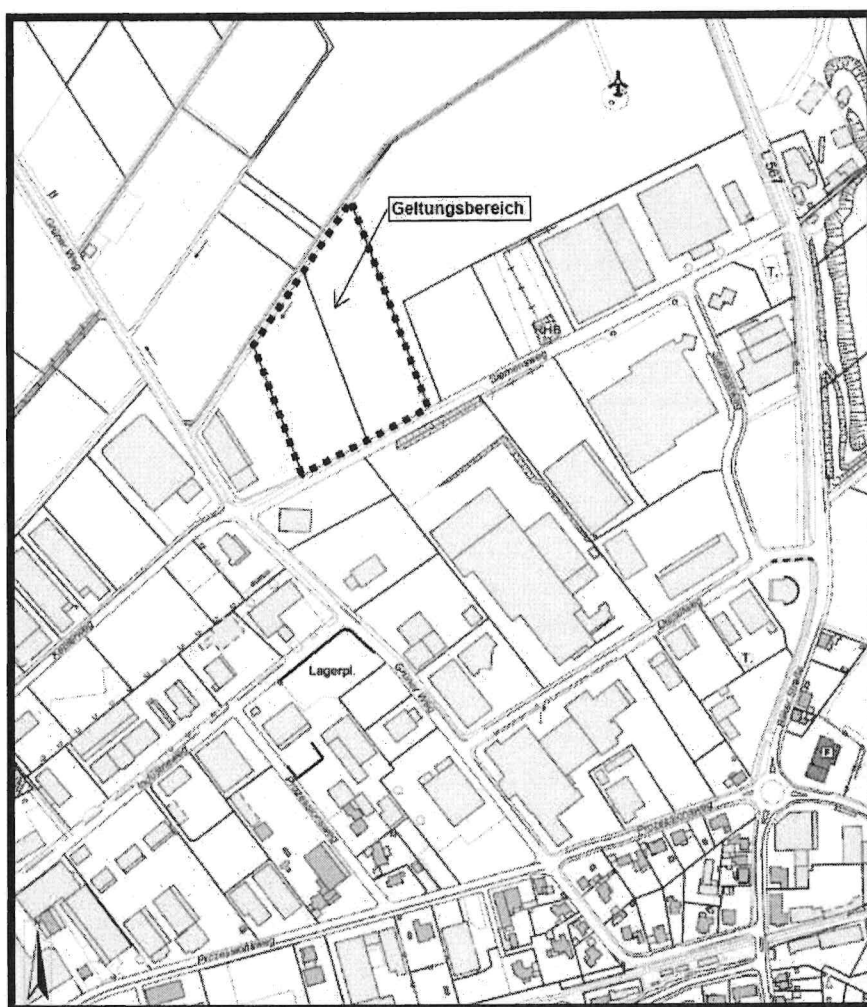
Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 8. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt, die von der Verwaltung ausgearbeiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß § 4 (1) BauGB abzugeben. Er stellt fest, dass von Bürgern gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweges“ nebst Begründung (einschl. Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Brutvogel-Erfassung) gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Industriegebietes nördlich des Siemensweges um rd. 2,27 ha geschaffen werden.

Planbereich:

Der nachfolgend abgedruckte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweges“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Wettringen, Flur 20, Flurstücke 63, 64 und 65.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweges“

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweges“ nebst Begründung (einschl. Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Brutvogel-Erfassung) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 17. November 2025 bis 17. Dezember 2025 (einschl.)

während der Dienststunden

montags:	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 18:00 Uhr,
dienstags bis donnerstags:	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 17:00 Uhr,
freitags:	08:30 - 12:30 Uhr,	

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Fachgutachten	Verfasser:	Arten der vorhandenen Informationen
Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweges“	IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, Gemeinde Wettringen	Umweltbericht als Teil der Begründung (Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
Fachgutachten (Artenschutzprüfung)	IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst	Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren, Prüfung der Verbotstatbestände (Tiere)
Fachgutachten (Brutvogel-Erfassung)	IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst	Erfassung von Brutvögeln des Offenlandes mit einem Schwerpunkt auf planungsrelevante Arten (Tiere)
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stellungnahmen vom:	Arten der umweltbezogenen Informationen
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt	16.06.2025	landwirtschaftliche/agrarstrukturelle Prüfung (Fläche, Boden/Immissionen)
Bezirksregierung Münster, Dezernat 54	23.06.2025 / 22.08.2025	Prüfung der wasserwirtschaftlichen Belange
LWL-Archäologie für Westfalen	01.07.2025	Prüfung bodendenkmalspflegerischer Belange
Kreis Steinfurt	09.07.2025	Prüfung der Bereiche Natur- und Artenschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft (Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Schutz von Tieren und Pflanzen)

Neben der Offenlegung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Wettringen können die Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraumes auch im Internet unter <http://www.wettringen.de/> -> Menü -> Rathaus & Bürger -> Bauen & Planen -> Aktuelle Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (E-Mail-Adresse: klaus.remki@wettringen.de).

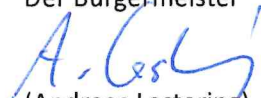
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 9. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 08.02.2021, ortsüblich amtlich bekanntgemacht.

Wettringen, 07. November 2025

Der Bürgermeister


(Andreas Lastering)

